**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 23

Rubrik: Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

artige Wirksamkeit" erhalten. Auch im Rranbau und für die ausgestellten Transmissionen wurden dieser Firma die höchsten Preise zuerkannt in Form einer goldenen und einer filbernen Medaille.

## Uerschiedenes.

Lehrlingsprüfungsdiplome. (Mitgeteilt). Die Ben= tralprufungstommiffion bes Schweizer. Gemerbevereins veranftaltet einen Breisbewerb gur Erlangung von Entwürfen für die innere und äußere Ausstattung ber Lehrlingsprüfungsbiplome (Lehrbriefe). Jedermann kann fich daran beteiligen. Insbesondere find zu diesem Preisbewerb die Kunftgewerbezeichner und Gewerbetreibenden, sowie die Schüler unferer Gewerbeschulen eingeladen. Für die Prämierung der beften Entwürfe ift ein Betrag von Fr. 200 ausgesett. Die Arbeiten find mit Motto versehen, unter Berschluß bes Namens bes Einsenders, bis jum 30. November 1914 an das Gefretariat des Schweiz. Gewerbevereins in Bern franto einzufenden.

Mufter der bisherigen Lehrlingsprufungediplome tonnen daselbst ebenfalls bezogen werden. Obwohl den Bewerbern zur Darbietung neuer Ideen möglichst freier Spielraum gelaffen werden foll, gedenkt doch die Bentralprüfungskommssion das bisherige Format als praktisch bemahrt annabernd beizubehalten; ebenfo den Text und bie allgemeine Ausstattung mittelft typographischem Druck der Innenseiten und Deckelpressung durch Prägestempel der Außenseiten in höchstens 3 Farben. Dagegen wird eine bem modernen Geschmack beffer entfprechende finngemäße Ausschmückung des neuen Diploms

gewünscht.

Bern, ben 26. Auguft 1914.

Gekretariat der Zentralprüfungskommiffion: Werner Rrebs.

Das Preisgericht der Schweizerischen Landesansftellung hat dem Schweizertichen Gewerbeverein folgende Anszeichnungen verlieben: a. Für die Mus: ftellung ber gewerblichen Lehrlingsprüfungen (Gruppe 43 c) die goldene Medaille; b. für die Darstellung der Organifation und Leiftungen des schweizerischen Gewerbevereins in Gruppe 45, Seftion A (Organisation und Mittel für foziale und berufliche Gelbfthilfe) eine Urtunde: "Auszeichnung für verdienftvolle Beftrebungen auf dem Ge-biete ber Bollswohlfahrt". Diese Auszeichnung ift die bochfte für Aussteller mit rein gemeinnützigem Bwecke.

Am Technitum in Winterthur wird auf Beginn bes Sommerhalbjahres 1915 eine weitere Lehrstelle für elettrotechnische Fächer gefchaffen.

Internebaner Telephonverkehr. Laut Mitteilung der Kreistelegraphendirektion Zürich wird vom 28. Auguft an unter ben bisher gultigen Bedingungen ber interurbane Telephonverkehr für nachfolgende, bis jett ganz oder tellweise gesperrte Reggruppen freigegeben: Rheinfelden, Brugg, Lieftal, Aarau, Olten, Zofingen, Solothurn, Biel, Bern, Freiburg, Payerne und Neuenburg.

Bur Belebung des Handels und Berkehrs in der Schweiz wird voraussichtlich fcon in der nachften Beit die Nationalbank größere Summen als bisher an die schweizerischen Banten bewilligen.

Bundesratsbeichlug betreffend die Ausweifung von Mietern (Mitgeteilt). Der ichweizerische Bundesrat, geftütt auf den Bundesbeschluß vom 3. August 1914 betreffend Magnahmen jum Schute bes Landes und jur Aufrechterhaltung ber Neutralität; unter Sinweis auf Art. 265 des schweizerischen Obligationenrechtes vom 30. März 1911 und auf Art. 282 des Bundesge-

setzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 beschloß am 26, August:

1. Die zur Berfügung ber Ausweisung von Mietern zuständige fantonale Behörbe hat, wenn die Notlage des Mieters es recht. fertigt, auf Antrag des Mieters die in Arlitel 265 des schweizerischen Obligationenrechts porgesehene Frift, nach beren Ablauf der Mietver: trag als aufgelöft gilt und die Ausweisung des Mieters verlangt werben fann, angemeffen zu erftreden, 2. Die zuftändige fant. Behörde gibt bem Bermieter

Gelegenheit, sich über das Begehren des Mieters zu außern. Sie hat von Amtes wegen die für den Entscheid erheb. lichen Tatfachen zu erforschen und entscheibet, geftütt auf das Ergebnis ihrer Erhebungen, nach freiem Er-

meffen.

Das Berfahren ift toftenlos.

3. Der vorliegende Beschluß tritt am 27. August 1914 in Kraft.

Er ift auch dann anwendbar, wenn die Frift bes Art. 265 des schweizerischen Obligationenrechts am 27. Auguft 1914 ausgelaufen, die Ausweisung bes Mieters aber in diesem Zeitpunkt noch nicht vollzogen ift.

Gipfer- und Malergewerbe der Stadt Bern. Infolge der friegerischen Ereigniffe und der dadurch verurfachten Notlage hat der Meifterverband, gemeinsam mit der Arbeiterschaft, vom 27. August an auf Zusehen hin die Arbeitszeit für den Plat Bern reduziert und eingeteilt wie folgt: Bon morgens 8—12 Uhr und von 2—5 Uhr nachmittags, sowie Samstags nur von 8—12 Uhr. Durch diese Verkurzung und rationelle Einteilung foll ber Zweck erreicht werden, der ftart um fich greifenden Arbeitslofigfeit entgegenzutreten. Bur Erfüllung biefer Aufaabe find aber leider die vorhandenen Arbeitsauftrage nicht genügend, und es ergeht daher an die lobl. Bauämter, sowie an die tit. Bevolkerung das höfliche Gesuch, obiges Vorgehen durch Arbeitsauftrage gefl. unterftühen zu wollen.

Sipfer= und Malermeifterverband Bern und Umgebung.

Bur Holzversorgung im Kanton Zürich wird ber richtet: Da vorauszuschen ist, daß mit dem Eintritt des Winters die Nachstrage nach Brennholz eine große sein wird, sei es für die Helzung der Wohnräume, sei es zum Kochen in dem Städten, hat auf ein Rundschreiben des eidgenössischen Oberforftinspektors hin die Ron, ferens der zürcherischen Forstbeamten unter Buzug der Stadtforstbeamten von Zürichund Winterthur eine Reihe von Magnahmen besprochen, Die eine möglichft rechtzeitige Beschaffung bes nöligen Brennholzmaterials ermöglichen follen. In einem Kreis-schreiben an die Gemeinderate für sich und zuhanden der Privatmaldbefiger und an die Borfteherschaften der Holzkorporationen wird in erster Linke die tunlichfte Verlegung der Jahresschläge in die Laubholi bestände, sowie die Ausdehnung der Durchsorstungs-und Reinigungshiebe befürwortet, im weltern werben ein sorgfältigeres Ausschneiden der Stämme nach Rutz- und Brennholz, Ausdehnung der Lefeholztage, Anweifung von Durrholz usw. vorgeschlagen. Bet allem Entgegentommen der Forstbehörden bleibt immerhin zu beachten, daß vor dem Blattabfall im Laubholz eine Nutzung nicht ratsam erscheint, abgesehen davon, daß auf dem Lande noch die geeigneten Arbeitsfrafte mangeln.

Große Mengen Rohlen find in den letten Tagen über Singen aus Deutschland in die Schweit eingeführt worden. Das ift eine troftreiche Melbung für alle diejenigen, welche baldigen Mangel an Roblen befürchten.

Schweiz. Darlehenstasse A.·G. in Zürich. In der Situng der Bertreter der schweizerischen Finanz vom letten Samstag wurde, wie man den "Basler Nachrichten" aus Bern meldet, das Programm betressend Gründung einer Schweiz. Darlehenskassen weitend Gründung einer Schweiz. Darlehenskassen angenommen. Nach dem vorgelegten Programm würde das Kapital 10 Mill. Fr. betragen, eingetellt in 10,000 Namensaktien i 1000 Fr. mit 20 % Einzahlung. Die Ausbringung der der einzuzahlenden 20 % wird durch Girovergütung, Varschaft oder große Noten geschehen. Die Einzahlung biese Betrages wird als ständiger Betriedssonds der Gesellschaft auf Girokonto bei der Nationalbank erfolgen. Die Kapitalzeichnung wird von den Kartells und Kantonalbanken im Verhältnis ihrer Quote bei der übernahme edgenösssischen Anleihen erfolgen.

Die neu zu gründende Bank wird folgenden Geschäftstreis haben: Bewilligung an schweizerische Banken, zirmen und Private von Faustpsandbarlehen zum Lombardsitz der Nationalbank bis zum Totalhöchstbetrag von 50 Mill. Fr. gegen 3 Monat Eigenwechsel und mit Beschnung bis zu höchstens 90 % bes Tagespreises der Obligationen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, 80% des Tagespreises von öffentlich kotterten Obligationen der Banken, Bahnen und industriellen Gesellschaften, der Kassabligationen und Sparkeste sollver Banken und Sparkeste sollver Banken und Sparkeste sollver Banken und Sparkeste sollver Banken und Sparkeste sollverungen ersten Kanges unter Ausschluß aller industriellen Hoppotheken und 40 % des Tagespreises von öffentlich kotierten Attien. Da in manchen Städten die Börsengelchäfte vollständig lahmliegen, muß man als Lagespreise die Börsenkurse vom 25. Juli oder die letz vorangegangene Kotierung als geltend betrachten. Borschisse

Die zu gründende Gesellschaft wird die nötigen Befriebs mit tel sich in folgender Weise beschaffen: 1. Durch das Aktlenkapital und Rückdiskontierung der hereingenommenen Borichußwechsel bei ber Schweizerischen Nationalbank bis zum Betrage von 50 Mill. Fr. zum jeweiligen offiziellen Diskontosate der Nationalbank. Die Darlehenstaffe verpflichtet fich durch eine einmalige für alle ihre Diskontooperationen mit der Nationalbank gültige Erklärung, alle Rechte aus dem für jedes Darlehen mit ihren Klienten abgeschlossenen Faustpfandvertrag mit dem bezüglichen Giro an die Nationalbank abzulteten; somit wird die Nationalbank folgende Sicherbeiten haben: 1. Die persönliche Verpflichtung der Bechselschuldner, 2. die Fauftpfänder mit den vorgesehenen Margen und 3. das Regrefrecht auf die Darlehenstaffe mit einem verantwortlichen Kapital von 10 Mill. Fr., wovon 2 Millionen einbezahlt. Die Darlehenskaffe wird de Erneuerung der fällig werdenden Vorschüffe bewilligen, lange sie nicht mindestens 30 Tage vor Verfall erlärt, daß sie auf Verfall die Abzahlung verlangt.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbegrenzt; jedoch wird die neue Bank spätestens ein Jahr nach dem letzten Friedensschluß zwischen den kriegführenden Mächten in Liquidation treten.

Da die Auszahlung der Lombardvorschüffe an Banken durch überweisung auf deren Girokonto bei der Nationalbank und an Private durch Aushändigung von Cheks auf die Nationalbank geschehen wird, werden wichtige Zahlungen nicht mehr mit Barschaft geleistet, sondern werden durch Vergütungen auf Girokonto erfolgen.

Aus dieser Gründung entstehen für die Nationalsbank folgende Vorteile: 1. Es wird die Ausgabe anderer siduziärer Geldwertzeichen neben den Banknoten vermieden; die Nationsbank erhält als Notendeckung geeignete Diskontpaptere, auf welchen jeder Verlust aus-

geschloffen sein sollte, was zur Folge haben wird, daß der Kredit der Banknoten nicht leiden kann; 2. die Nationalbank wird die Kontrolle über sämtliche Operationen der Darlehenskaffe behalten.

Diese Gründung hat aber auch gewisse Nachteile für die Nationalbank, indem sie verpslichtet ist, die nötigen 40 %, d. h. 20 Millionen Barschaft zu beschaffen, um 50 Millionen Noten herausgeben zu können; es

handelt sich um ein erträgliches Opfer.

Die neue Bank wird einen Berwaltungsrat von sieben bis zwölf Mitgliedern haben, wovon drei Delegierte des Berwaltungsrates und unterschriftenberechtigt sind. Sie bilden die Beleihungskommission. Die Funktionen dieser Herven sind ehrenamtlich. Es gibt also weder Besoldungen, noch Tantiemen. Sehr wahrscheinlich wird die Gestion an ein anderes Bankinstitut übertragen werden. Nach dem erstellten Budget wird bei einem Gesamtvorschüßbetrag von 25 Millionen ein Gewinn von  $2^{1/2}$ % des engagierten Kapitals von 10 Millionen und bei einem Gesamtvorschüßbetrag von 50 Millionen ein solcher von 5% vorgesehen.

Am Schlusse bes Programmes wurde noch die Besbingung aufgenommen, daß die Darlehenstasse sich verpflichtet, bei ihrer Liquidation an die Nationalbank als Beitrag zu den Kosten der Barschaftsbeschaffung einen gewissen Betrag abzutreten.

Berzugszinse für Wechsel. (Mitgetellt von der schweizerischen Nationalbant). Der Bundesrat hat in seinem Kundschreiben an die Kantonsregierungen ausdrücklich sestgeftellt, daß durch die Gemährung von Respekttagen für Wechsel resp. die Verlegung der Protestrist, die Fälligkeit der Wechsel unberührt bleibt, daß demgemäß der Wechselschuldner Verzugszinse seit dem sich aus dem Krotesterheim Versalltag zu entrichten hat, falls er nicht auf diesen Termin Zahlung geleistet hat. Die zur Protesterheimg berusenen Versonen werden eingeladen, den Protest zu erheben, wenn die um die Verzugszinsen erhöhte Wechselssumme bei der Präsentation zum Protest nicht oder nicht vollständig bezahlt wird. Das Direktorium der schweizerischen Nationalbank hat hierauf im Einwerständnis mit dem Vankausschul beschlossen, im Sinne eines besonderen Entgegentommens an die Wechselschuldner für die benützten Respektiage, nicht die gesehlichen seizs Prozent, sondern nur vier Prozent Verzugszinse zu berechnen.

Als schweizerische Militärslieger haben sich der Armeeleitung sofort zur Versügung gestellt: Agenor Parmelin, der Montblancbezwinger, Albert Cuendet, der berühmte Looping the Looprenner der Bleriotschule, Oskar Bider, Durasour, Comte, Grandjean, Massel, Kramer, der kühne Sturzslieger Audemars, Lugrin und Ernst Burri. Die Flieger stehen unter dem Kommando von Hauptmann Real. Bider und Parmelin tragen ihre Unisorm, der erste als Kavallerieossizier, der zweite als Insanterist. Die übrigen Flieger tragen Genteunisorm. Alle sind mit Revolvern bewassinet.

Ueber die Notwendigkeit der Injerate auch in diesen Tagen entnehmen wir der "Schweiz. Gewerbezeitung": "Manche Industrielle und Gewerbezeitung": "Manche Industrielle und Gewerbetreibende, die für die Absatsörderung ihrer Produkte auf Propagandamittel aller Art, namentlich aber mittelst Inseraten angewiesen sind, glauben aus falsch angebrachter Sparsamkeit nun die Annoncierung einstellen zu müssen. Es ist dies auch eines der Beichen der Berzagtheit und Ropflosigkeit, die leider überall einzugreisen droht und unsere wirtschaftliche Lage ganz bedeutend verschlechtert. Man sollte meinen, wir, die wir wie eine friedliche Insel mitten im europäischen Schlachtselbe stehen, wären

schlimmer daran, als unsere Nachbarn, wo mit Ausnahme der Grenzgebiete Handel und Wandel fast keine

Störung erleiben.

Gerade jett, wo der Kamps um Setn oder Richtsein jedem Produzenten ausgenötigt wird, ist am wenigsten Anlaß geboten, die Hände mut- und tatenloß in den Schoß fallen zu lassen. Gerade jett ist es um so notwendiger, sich der alten Kundschaft in Erinnerung zu bringen und nach Erwerbung neuer Kunden zu trachten. Und wenn auch momentan der Erfolg ausbleiben sollte, so bleiben doch geschickt abgefaßte und auffällig plazierte Inserate dem Interessenten in bleibender Erinnerung."

Die Rohlenversorgung der Schweiz. Die Bereinigung ichweizerischer Rohlenfirmen für ben Abfat ber Ruhr. Brodutte in der Schweiz erläßt eine Mitteilung, welche fagt, nachdem Deutschland die Ausfuhr von Rohlen wieder geftattet habe, seien von den mehreren hundert Wagen, die Ende Juni abgingen, bereits eine Anzahl auf verschiedenen Wegen in die Schweiz gelangt. Der größere Teil der noch Ausstehenden werbe ebenfalls ben Weg in die Schweiz finden. Die babische Staatsbahnverwaltung hat den Transport auf ihren Linten zugesichert, die Bundesbahnen werden die Transporte in Leopoldshöhe abnehmen. Bon ben Bechen des Ruhrgebietes, die die Förderung zum Teil wieder aufnahmen, darf daher auf eine gewiffe Bufuhr gerechnet, werden. Bei dieser Sachlage ift es wichtig, daß mit den eingehenden Vorräten vorsichtig verfahren werde. In einer Konferenz mit dem Borfteher des handelsdepartements, Bundesrat Schultheß, haben sich die Rohlenhandelsfirmen der Schweiz verpflichtet, nach Kräften für die Versorgung tätig zu sein und spekulative Gewinne auszuschließen; das Ruhrsyndikat hat seinerseits möglichstes Entgegenkommen bei sehr mäßigem Breisaufschlag zugesichert. Es wird daher möglich fein, Die Roblenverforgung der Schweiz den Umständen gemäß befriedigend durchzuführen.

Der neunte Kurs für autogene Schweißung fand in der Zeit vom 25. dis 30. Mai in den Werkstätten des Schweizerischen Acetylenvereins in Basel statt. Er wurde wieder gelettet von Ingenieur C. F. Reel, Professor in Freiburg. Herr H. Fenner, Schlossermeister in Zürich, amtete wie gewöhnlich als Schweißermeister.

in Zürich, amtete wie gewöhnlich als Schweißermeister. Um Kurse nahmen Werkmeister, Schlosser, Mechaniker, Kupserschwiede und Kunstschlosser teil. Sämtliche Teilnehmer sührten, entsprechend unserem normalen Wochenprogramm, nach den jeweiligen iheoretischen Erklärungen des frühen Vormittags, Schweißungen an allen Metallen aus. Daneben fand sich bei der reichlichen Anstellen aus.

#### Comprimierte u. abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Bi

Blank und präzis gezogene

jeder Art in Eisen u. Stahl
3
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandelsen.

zahl Schweißproften noch genügend Zeit, auf die Spezial. gebiete der Einzelnen einzutreten. Unter anderem wurden besonders gelungene übungen gemacht im Aufschweißen von Augen und Ansätzen auf Platten und Rohre und im Verschweißen von Korrosionen.

Zwischenhinein führte unser Schweißermeister auch eine sehr gelungene Reparatur an einer Statue aus

Runftguß aus.

Ein besonderes Bergnügen bereiteten die zahlreich gemachten Approben an ausgeführten Schweißungen. Sie gaben dem Schweißer augenblicklich ein Bild von der Güte seiner Arbeit und ließen klar den Unterschied erkennen zwischen einer guten, einer verbrannten, oder einer nicht durchgehenden Schweißung. Im Interspe der Selbstfortbildung sind solche Approben an Metallschliffen sehr zu empsehlen. Das Versahren ist sehr einsach.

Man schneibet eine Schweißung quer zur Schweißenaht, durchseilt sie zuerst glatt und poliert sie dann mit immer seinerem Schmiergelpapier, jedoch ohne Dl und Zett zu gebrauchen. Der Schliff muß einen vollkommenen Spiegel bilden, in dem man sich sehen kann. Je feiner die Politur, um so schöner wird das Bild nachher in Erscheinung treten. Über die Güte der Schweißung sagt dieser Schliff aber bisher noch nichts.

Man verschafft sich sodann in der Apotheke oder in

der Droguerie ein Fläschehen folgender Lösung:

1 Teil Jodfalium 2 Teile sublimiertes Jod, 10 Teile Waffer.

Man lasse sich gleich auch ein seines Haarpinselden dazu geben. Damit pinselt man von der genannten Lösung gleichmäßig über den Metallschliff. Schon nach wenigen Sekunden wird sich die Schweißstelle klar vom übrigen Metall, an dem man z. B. noch die Walzrichtung erkennen kann, abheben. Die Schweißstelle selbst soll möglichst weiß erschenen. Allenfalls vorkommende Oxydoder Schlackeneinschlüsse zeichnen sich als dunkle Punkte oder Linien. Man fährt mit dem Bepinseln noch einige Minuten fort bis das Bild möglichst ichart ist.

Minuten fort bis das Bild möglichst scharf ist. Man spüle sodann die Probe unter lausendem Wasser tüchtig ab und trockne sie mit etwas Alkohol oder Spültus. Will man sie erhalten und vor dem Rost bewahren, kann man sie mit etner dünnen Schicht etnes durch

sichtigen Metallackes bedecken.

Nach den Schweißübungen an Eisen, Gußeisen, Meffing, Kupfer und Aluminium wurde, nach gründlichen Darlegungen über den Schneidvorgang, seine Ito nomie und die Schneidvenner, das Schneiden ganz praktisch geübt. Auf Einladung der baselstädlischen Behörden begannen wir mit Hilse des Schneidvenners die Demontage von fünf großen Zentralheizungsdampsteffeln. Diese hätten wegen ihren großen Abmessungen als Ganzes nicht aus dem Untergeschoß des betreffenden Schulhause entsern werden können.

In einigen Stunden war der erste dieser Doppel keffel in handliche noch brauchbare Blechtafeln zerlegt. Mitteilungen des Schweizer. Acetylen-Vereins.

## Gesucht.

Ein auf sämtlichen Holzbearbeitungsmaschinen durchaus bewanderter Mann, tüchtiger u. erfahrener Monteur auf Maschinen und Transmissionen, sucht für eine Fabrik die Montage von Maschinen etc. in der Schweiz zu übernehmen, sei es im Akkord oder Taglohn

kord oder Taglohn. Gell. Offerten erbeten unter Chiffre 2826 an die Expedition.

# Für Raumeister

Einige tüchtige, solide

# Gipser

wünschen Arbeit in Akkend oder Taglohn zu übernehmen, auch äusseren Putz.

Offerten unter Chiffre 2454 an die Exped.